

Hinweisblatt

Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichlberger Gruppe

Sehr geehrte Antragssteller,

Sie haben einen Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gestellt. Zur Information über den regelmäßigen Ablauf, geben wir Ihnen dieses Merkblatt als Orientierungshilfe zur Hand.

Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung:

Zwingende Voraussetzung für die Eingangsbearbeitung Ihres Antrages ist, dass der Antrag vollständig ausgefüllt beim Zweckverband eingegangen ist. Bei Vorliegen des Antrages können die vom Zweckverband durchzuführenden Arbeiten relativ zügig erledigt werden.

Zur Eingabebearbeitung Ihres Auftrages benötigen wir:

- den beiliegenden Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
- den Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht (falls zutreffend)
- eine Kopie des Lageplanes, Maßstab 1: 1000
- eine Kopie des amtlich genehmigten Bauplanes
- den genehmigten Originalplan zur Einsichtnahme

Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht für das Anwesen:

Dieser Antrag ist für Sie nur von Bedeutung, falls sie eine Regenwasser- bzw. Brunnenanlage für die Toilettenspülung, Gartenbewässerung, Viehtränke nutzen wollen.

Bauwasseranschluss:

Für Bauwasser gibt es kein extra Formular. (Antrag zum Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgung)

Der Zweckverband stellt für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, dass notwendige Wasser zur Verfügung. Es wird ihnen ein Bauwasseranschluss mit Wasserzähler und Systemtrenner montiert. Der Bauwasseranschluss kostet einmalig 250,00€ für Montage und Bereitstellung zuzüglich Fahrtkosten und MwSt. Sie sind während der Bauzeit für den Bauwasseranschluss verantwortlich das er nicht beschädigt wird.

Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist der Zweckverband zu verständigen. Erst nach Vorlage des Installateurnachweis mit Verpflichtungserklärung, kann der Anschluss endgültig hergestellt und der Wasserzähler eingebaut werden. Ohne Installateurnachweis mit Verpflichtungserklärung kein Wasserzählereinbau.

Hinweisblatt

Herstellung des Grundstücksanschlusses:

Die Herstellung des Grundstücksanschlusses (Hausanschlusses) teilt sich grundsätzlich in zwei Bereiche auf:

1. Den Arbeiten im öffentlichen Bereich, ab der Hauptwasserleitung bis zur Grundstücksfläche
2. Den Arbeiten innerhalb des Privatgrundstückes bis zum Wasserzähler.

Die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich übernimmt der Zweckverband. Die hierbei anfallenden Kosten trägt der Zweckverband. Der Grundstückseigentümer erklärt sich bereit die Mehrkosten zu übernehmen, die mit dem Bau und Betrieb der Wasserversorgung zusammenhängen, wenn diese wegen Lage des Grundstückes oder sonstigen technischen bzw. betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen Erfordern (§ 4 Abs. 3 WAS).

Sämtliche Grabungsarbeiten (Rohrleitungsgraben) auf dem Privatgrund haben Sie durchzuführen. Bevor Sie mit den Grabungsarbeiten beginnen, müssen Sie sich vom Zweckverband örtlich einweisen lassen (**zwingend**). Nachdem der Rohrgraben ausgehoben ist (Verlege tiefe 1,20), verlegt der Zweckverband die Anschlussleitung bis zum Hausanschlussraum und installiert den Wasserzählerbügel. Die Anschlussleitung muss auch eingesandet werden.

Hauseinführung Wasser:

Eine Mehrsparteneinführung wird nicht mitbenützt.

mit Keller: Futterrohr Ø 100 400mm lang oder Kernbohrung Ø 100.

Ohne Keller: eine Eisparten-Hauseinführung wird vom Zweckverband geliefert.

Außerdem ist darauf zu achten das eine Verlege tiefe vom 1,20m eingehalten wird, ansonsten wird kein Hausanschluss verlegt.

Bitte unbedingt mit dem Zweckverband einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eichlberger Gruppe